

## Die Pionierphase des staatlichen Naturschutzes in Nordhessen (1900 – 1927) – Grundsteinlegung für das Schutzgebietsnetz

Marcus Schmidt

### Einführung

Nordhessen mit den Landkreisen Fulda, Hersfeld-Rotenburg, Kassel, (Stadt und Landkreis) Schwalm-Eder, Waldeck-Frankenberg und Werra-Meißner verfügt heute über ein umfangreiches Netz von Schutzgebieten, in dem sich eine vielfältige Naturraumausstattung widerspiegelt (vgl. NITSCHE & NITSCHE 2003, NITSCHE et al. 2005, LÜBCKE & FREDE 2007). Zu nennen sind dabei insbesondere die 247 Naturschutzgebiete (NSG), 195 Fauna-Flora-Habitat-Gebiete (FFH-Gebiete) und der Nationalpark Kellerwald-Edersee, die mit einer Nettofläche von insgesamt 93.092 Hektar 11 Prozent der Regierungsbezirksfläche einnehmen (Auskunft der Oberen Naturschutzbehörde, RP Kassel, Mai 2012).

Rechtsgrundlage für die Ausweisung der ersten Naturschutzgebiete im heutigen Sinne war das Reichsnaturschutzgesetz von 1935, dessen Regelungen bis zum Inkrafttreten des 1976 verabschiedeten ersten Bundesnaturschutzgesetzes Bestand hatten (BLAB 2006). Allerdings wurden in Hessen bereits ab 1907 die ersten Schutzgebiete per Verwaltungsanordnung ausgewiesen (SCHMIDT 2006). Ab 1920 bot das Gesetz zur Änderung des Feld- und Forstpolizeigesetzes vom 1. April 1880 den zuständigen Ministern und den nachgeordneten Polizeibehörden die Möglichkeit, Naturschutzgebiete per Anordnung auszuweisen (SCHAEFER 1926A). Beide Formen von Schutzgebieten konnten nach § 6(3) der Durchführungsverordnung zum Reichsnaturschutzgesetz in Naturschutzgebiete überführt werden, so dass einige heutige Schutzgebiete eine inzwischen mehr als 100 Jahre währende Geschichte aufweisen. Ältestes Naturschutzgebiet in Hessen ist der „Urwald Sababurg“ (SCHMIDT & RAPP 2006).

Der seit 1945 bzw. in seiner heutigen Abgrenzung seit 1981 bestehende Regie-



*Blick von der später durch Basaltabbau zerstörten Kuppe des Hangarsteins bei Fürstentwald zum Hohen Dörnberg (links) mit dem 1913 unter Naturschutz gestellten Helfenstein (rechts) im Jahr 1908*

*Foto: E. Braun, Kassel*

rungsbezirk Kassel setzt sich im Wesentlichen aus Teilen der ehemaligen preußischen Provinz Hessen-Nassau und dem ehemaligen Fürstentum Waldeck zusammen. Für dieses Gebiet soll in dem vorliegenden Beitrag ein Blick auf die Pionierphase des staatlichen Naturschutzes, insbesondere auf die Bemühungen um die Ausweisung von Schutzgebieten geworfen werden. Den zeitlichen Rahmen bilden die Jahre 1900 (erstes Vorbereitungstreffen für das Forstbotanische Merkbuch Hessen-Nassau) und 1927 (Zweiter Deutscher Naturschutztag in Kassel). Dabei sollen insbesondere folgende Fragen im Vordergrund stehen:

- Welche Gebiete wurden in der Pionierphase unter Naturschutz gestellt und was waren die Gründe für ihre Ausweisung?
- Welche Akteure traten bei der Ausweisung von Schutzgebieten in Nordhessen besonders in Erscheinung?
- Wie stehen die Ereignisse auf regionaler Ebene (Nordhessen) in Beziehung zu den überregionalen?
- Welche Bilanz lässt sich für die Pionierphase des Naturschutzes in Nordhessen ziehen?

Die bisher vorliegenden Darstellungen zur frühen Geschichte des Naturschutzes in Nordhessen greifen einzelne Aspekte heraus oder beziehen sich nur auf Teilräume des Gebietes (z. B. ORTLOFF 1926, LÜBCKE 1987, SCHMIDT 2006). Eine systematische Sichtung und Aufbereitung der erhaltenen, weit verstreuten Dokumente steht noch aus. Auch die nachfolgende Darstellung, in der beispielsweise auf Aspekte des Artenschutzes kaum eingegangen wird, kann nicht den Anspruch einer umfassenden historischen Aufbereitung der Ereignisse erfüllen, sondern nur Bausteine hierzu liefern.

### Vorgeschichte: Die Natur- und Heimatschutzbewegung

Mit dem Bevölkerungswachstum und der rasanten industriellen Entwicklung im Deutschland der Gründerzeit vollzog sich ein tief greifender Wandel vom Agrar- zum Industrieland. Die negativen Folgen der gestiegenen Inanspruchnahme natürlicher Ressourcen durch die Industrie und die Rationalisierung der Land- und Forstwirtschaft führten bald zur

Entstehung der Natur- und Heimatschutzbewegung. Unter ihren herausragenden Persönlichkeiten befanden sich Künstler in der Tradition der Romantik, vor allem Dichter, Maler und Musiker ebenso wie Naturwissenschaftler, Forstleute und Wanderer (FROHN & SCHMOLL 2006, MILNIK 2004).

Der Naturforscher Philipp Leopold Martin (1815 – 1886) prägte bereits im Jahr der Reichsgründung 1871 den Begriff „Naturschutz“ in seiner heutigen Bedeutung und war der Auffassung, der Naturschutz müsse zur „Grundfrage unserer Zeit“ gemacht werden (KOCH & HACHMANN 2011). Der Pianist und Musikprofessor Ernst Rudorff (1840 – 1916) sprach sich ab 1880 für den Erhalt der „Natur in ihrer Ursprünglichkeit“ aus und prägte 1897 den Begriff „Heimatschutz“ (MILNIK 2004). Im preußischen Abgeordnetenhaus forderte der Gymnasiallehrer Wilhelm Wetekamp (1859 – 1945) in einer berühmt gewordenen Rede am 30. März 1898 den Schutz der Tier- und Pflanzenwelt durch Ausweisung von Gebieten „deren Hauptcharakteristikum ist, daß sie unantastbar sind“ (PIECHOCKI 2006).

Zu den wichtigsten Pionieren des Naturschutzes in Deutschland gehört der Botaniker Prof. Dr. Hugo Conwentz (1855 – 1922), Direktor des Westpreußischen Provinzialmuseums in Danzig. Die Erfassung seltener Waldbaumarten, insbesondere der Eibe (CONWENTZ 1892, 1895) ab etwa 1890, führte ihn zu einer intensiven Beschäftigung mit Naturschutzproblemen. Lösungsansätze sah Conwentz in der Ausweisung so genannter „Naturdenkmäler“ (CONWENTZ 1904). Analog zum Schutz von Bau- und Kunstdenkmälern, deren Schutz in Preußen bereits seit 1843 gesetzlich geregelt war, sollten auch bemerkenswerte Sträucher, Bäume und Bestände zunächst in so genannten Forstbotanischen Merkbüchern inventarisiert und dann durch geeignete Schutzmaßnahmen als Naturdenkmal gesichert werden. 1906 wurde Conwentz erster Direktor der in Danzig neu gegründeten Staatlichen Stelle für Naturdenkmalpflege in Preußen, der ersten Naturschutzbehörde Europas (MILNIK 2004). Aufgaben der Staatlichen Stelle waren (1) Die „Ermittlung, Erforschung und dauernde Be-

obachtung der Naturdenkmäler“, (2) die „Erwägung der Maßnahmen zum Erhalt der Naturdenkmäler“ und (3) die „Anregung, Beratung der Beteiligten bei der Erhaltung der Naturdenkmäler“. Unter Naturdenkmälern waren „besonders charakteristische Gebilde der heimatlichen Natur zu verstehen, vornehmlich solche, welche sich noch an ihrer ursprünglichen Stätte befinden, seien es Teile der Landschaft oder Gestaltungen des Erdbodens oder Reste der Pflanzen und Tierwelt“ (BOCK 1910).

### Erste Aktivitäten in Nordhessen

Seine Gedanken trug Conwentz in zahlreichen Vorträgen deutschlandweit vor, so auch im September 1903 der 75. Versammlung der Gesellschaft Deutscher Naturforscher und Ärzte in Kassel. Zu den Teilnehmern der Versammlung gehörten die späteren Bezirksbeauftragten für Naturschutz im Regierungsbezirk Kassel Dr. Bernhard Schaefer (1864 – 1931) und sein Nachfolger Hermann Schulz (1882 – 1970). Im Anschluss an Conwentz' Vortrag über „Die Erhaltung der Naturdenkmäler“ wurde folgende Resolution angenommen: „Die Gesellschaft Deutscher Naturforscher und Ärzte begrüßt dankbar die Bestrebungen des Preussischen Kultusministeriums zur Erhaltung der Naturdenkmäler. Sie erklärt sich einverstanden mit den in dem Vortrag des Herrn Professor Conwentz in der heutigen Gesamtsitzung gemachten Vorschlägen und hegt die Zuversicht, dass dieselben bald zur Durchführung gelangen“ (CONWENTZ 1904).

In demselben Jahr erschien eine bemerkenswerte, von Max Zeiske (Kassel) verfasste Arbeit über die Eibe in Hessen. Darin führte der Verfasser eine komplette Bestandsaufnahme der natürlichen Eiben-Populationen in Hessen durch. Er beschreibt die Eibe als einen schon immer auf die Kalkgebiete Nordosthessens beschränkten „echten Waldbaum“, der fast ausschließlich in der unteren Baumschicht von Laubwäldern, vornehmlich Buchenwäldern, auf Fels- und Steilhängen auftritt. Als wesentliche Gefährdungsfaktoren sieht er die Einführung



Alte Eibe am Badenstein bei Witzenhausen um 1915 Foto: B. Schaefer, Kassel

des Hochwaldbetriebs sowie den Verbiss des Eiben-Jungwuchses durch Rehwild (ZEISKE 1903). Im Gegensatz zu PFEIFFER (1847), der die Eibe für Nordhessen als „immer seltener werdend“ beschreibt, stellt Zeiske fest, dass sich die Verbreitung des Nadelbaumes zwischen 1850 und 1900 nicht wesentlich verändert hat. Die Einschätzung Zeiskes in Bezug auf die Gefährdungsfaktoren und seine Prognose eines allenfalls sehr langsamen Rückgangs erweist sich in der Rückschau als richtig (vgl. NITSCHKE et al. 2005).

Bereits der 3. Band der von Conwentz begründeten Forstbotanischen Merkbücher behandelt die preußische Provinz „Hessen-Nassau“. Das 1905 erschienene Werk listet bemerkenswerte Einzelbäume und Waldbestände auf. Ziel war es, hiermit die Grundlage für weitere Schutzmaßnahmen zu schaffen. Zur Erfassung der Waldbestände und Einzelbäume war durch eine erstmals im Oktober 1900 zusammengetretene Kommission der naturforschenden Gesellschaften in Kassel, Hanau, Frankfurt und Wiesbaden ein Fragebogen entwickelt und über den Regierungspräsidenten an die Revierförster versandt worden (RÖRIG 1905). Der 1904 mit der Auswertung der Fragebögen und der Ausarbeitung des Forstbotanischen Merkbuches beauftragte Forstmeister a. D., Adolf Rörig, beklagt jedoch schon im Vorwort des Werkes „widrige Umstände“. Dazu zählt er insbesondere, dass die Revierleiter nur einen kurzen Zeitraum zur Beantwortung der Fragen zur Verfü-

gung hatten und dass dieser ausgerechnet im Winter 1900/1901 lag. Außerdem sei der im Fragebogen verwendete Begriff „urwüchsig“ ungünstig gewählt worden, da er von den Revierförstern missverstanden und teilweise mit „urwaldartig“ gleichgesetzt worden sei. Das Ziel einer weitgehend systematischen Bestandsaufnahme schutzwürdiger Waldbestände und Einzelbäume konnte also im Forstbotanischen Merkbuch für Hessen-Nassau nicht erreicht werden. Gleichwohl ist das Werk als wichtige Grundlage für die spätere Unterschutzstellung vieler Bestände und Bäume anzusehen und noch heute von großem dokumentarischem Wert.

### Gründung des Bezirkskomitees für Naturdenkmalpflege

Die Naturdenkmalpflege in Preußen war so organisiert, dass der 1906 gegründeten Staatlichen Stelle für Naturdenkmalpflege in Preußen, deren Sitz zunächst in Danzig, ab 1911 in Berlin lag, in allen preußischen Provinzen jeweils ein Provinzialkomitee und mehrere Bezirkskomitees unterstanden (BOCK 1910). Sitz des Provinzialkomitees für Hessen-Nassau war Kassel. Hier wurde am 11.05.1908 das Bezirkskomitee für Naturdenkmalpflege im Regierungsbezirk Kassel und Fürstentum Waldeck gegründet, das vor Ort die Arbeit auf der Grundlage der Grundsätze der Staatlichen Stelle für Naturdenkmalpflege (BOCK 1910) übernahm. Die Gründungsversammlung fand in Anwesenheit von Hugo Conwentz im überfüllten Saal des Kasseler Ständehauses statt. Eingeladen worden waren Mitglieder des Kommunallandtages, Vertreter von Staats-, Kommunal- und städtischen Behörden, Lehrer sowie Mitglieder naturwissenschaftlicher und anderer Vereine. Nach einer Begrüßung der Anwesenden durch den Ober-Präsidenten der Provinz Hessen-Nassau, hielt Conwentz einen von Lichtbildern begleiteten Vortrag mit dem Thema „Die Erhaltung der Naturdenkmäler, besonders im Regierungsbezirk Cassel“. Darin beschrieb Conwentz, nachdem er Beispiele aus Nordamerika und verschiedenen europäischen Ländern gegeben hatte, die Verhältnisse in Deutschland und speziell in Preußen. Dabei hob er

unter anderem die hervorragende Zusammenarbeit mit der Forstverwaltung hervor, die beispielsweise im Oberforstmeisterbezirk Cassel-West schon 1890 eine Rundverfügung erlassen hatte, nach der alte Buchen und Eichen „im Hinblick auf die Schönheit der Landschaft erhalten bleiben sollen, auch wenn ihr Abtrieb in finanziellem Interesse liege“. Auch die landwirtschaftliche Verwaltung bringe aber den Bestrebungen der Naturdenkmalpflege reges Interesse entgegen. Für die Arbeit der Bezirkskomitees hielt er das Zusammenwirken von Vertretern von Behörden, Institutionen, Vereinen und interessierten Einzelpersonen für besonders effektiv. Eine besondere Rolle sah er bei den naturwissenschaftlichen Vereinen mit ihren besonderen Kenntnissen der lokalen Gegebenheiten (SCHAEFER 1908).

Vorsitzender des Bezirkskomitees war der jeweilige Regierungspräsident. Als Geschäftsführer sollte nach Conwentz' Auffassung ein „naturwissenschaftlich durchgebildeter Fachmann“ fungieren (SCHAEFER 1908). In Nordhessen war dies Dr. Bernhard Schaefer, Lehrer in Kassel, dessen Persönlichkeit in der Folgezeit über mehr als zwei Jahrzehnte den Naturschutz im Regierungsbezirk Kassel maßgeblich prägte (ANONYMUS 1932, FENNEL 1936, WIEDEMANN 1986). Die Mitgliederliste des Bezirkskomitees nennt neben dem Vorsitzenden insgesamt 30 Personen, darunter mehrere Universitätsprofessoren, Lehrer, Forstmänner, Beamte kommunaler Verwaltungen, Rittergutsbesitzer sowie Vertreter der Landwirtschaftskammer. Auch Vereine hatten Vertreter geschickt: Der „Casseler Lehrerverein“, der „Casseler Fischerei-Verein“, der „Niederhessische Touristenverein“ (heute: Hessisch-Waldeckischer Gebirgsverein) und der „Rhönklub“. Der „Verein für Naturkunde zu Cassel“ (heute: Nordhessische Gesellschaft für Naturkunde und Naturwissenschaften) war durch Bernhard Schaefer vertreten. Von diesem Kreis hebt sich als einziger Künstler der Maler Otto Ubbelohde (1867 – 1922) etwas ab (SCHAEFER 1908). Bemerkenswert ist, dass eine Reihe von Vereinen ihre Satzungen im Sinne der Bestrebungen zum Schutz von Naturdenkmälern verändert hatten. So wurde beispielsweise in den Statuten des 1836 gegründeten Vereins für Naturkunde zu

Cassel der ursprüngliche Passus zum Vereinszweck „Beförderung der Naturkunde überhaupt und der vaterländischen insbesondere“ (§ 1) 1908 umgewandelt in „Pflege und Förderung der Naturwissenschaften überhaupt und der heimatlichen Naturkunde insbesondere“ (§ 2). Weiterhin führt § 3 aus: „Der Verein sucht diesen Zweck zu erreichen: ... 6.: Durch Förderung der Bestrebungen zur Pflege und Erhaltung von Naturdenkmälern.“ Neu gegründet wurde 1909 der Verein „Naturdenkmalschutz in Kurhessen und Waldeck e. V.“, dessen alleiniger Vereinszweck Schutz und Erhaltung der Naturdenkmäler im Vereinsgebiet und die Unterstützung des Bezirkskomitees war (BOCK 1910, SCHAEFER 1909).



Foto: C. Eberth, Kassel

#### **Dr. Bernhard Schaefer**

*29.03.1864 geboren in Brotterode (Thüringen)*

*26.02.1884 Reifeprüfung am Gymnasium Hersfeld*

*1884 – 1888 Studium der Naturwissenschaften an der Universität Marburg*

*23.11.1888 Lehramtsprüfung am Realprogymnasium Marburg. Fächer: Mathematik, Physik, Geographie, Botanik und Zoologie*

*30.12.1889 Promotion („Dr. phil.“) an der Universität Marburg. Dissertation: „Beitrag zur Entwicklungsgeschichte des Fruchtknotens und der Placenten“*

*01.01.1890 Anstellung als Lehrer; erste Stationen waren Rossleben, Fulda und Höchst/Main*

*01.04.1902 Lehrer an der Oberrealschule I in Kassel (bis 31.03.1929)*

*1902 Mitglied des Vereins für Naturkunde zu Cassel*

*1904 – 1928 Geschäftsführer des Vereins für Naturkunde zu Cassel*

*1928 – 1931 Direktor/Vorsitzender des Vereins für Naturkunde zu Cassel*

*1908 – 1931 Staatlicher Kommissar für Naturdenkmalpflege im Regierungsbezirk Kassel*

*13.12.1931 gestorben in Kassel*



## Erste Schutzgebiete, Rückschläge und Teilerfolge

Zu den wichtigsten Aufgaben des Bezirkskomitees gehörte die Erarbeitung von Vorschlägen zur Pflege und Erhaltung von Naturdenkmälern und die Erarbeitung von Anträgen zur Unterschutzstellung (SCHAEFER 1926B). Die Ausweisung der Schutzgebiete erfolgte in den einzelnen Gebieten – je nach Besitzverhältnissen – auf unterschiedlichem Wege. Wie dies im Einzelnen geschah, welche Schwierigkeiten dabei u. U. zu überwinden waren und welche Rückschläge hingenommen werden mussten, soll im Folgenden am Beispiel einer Auswahl von Gebieten dargestellt werden. Einen Überblick über die bis 1927 unter Schutz gestellten Gebiete geben Karte Seite 63 und Tabelle 1.



Bei der Sababurg um 1910; Fichtenanpflanzung bedroht Huteeiche.  
Foto: C. Thoericht, Hann. Münden

### Urwald Sababurg

Das Schutzgebiet wurde bereits 1907 ausgewiesen, zu einem Zeitpunkt also, zu dem das Bezirkskomitee für Naturdenkmalpflege seine Arbeit noch nicht aufgenommen hatte. Die Umstände der Unterschutzstellung des damals von zahlreichen uralten Eichen geprägten Hutewaldes, der in einen Fichtenbestand umgewandelt werden sollte, und die Beteiligung verschiedener Akteure, von denen hier nur der Maler Theodor Rocholl

(1854 – 1933) genannt werden soll, sind ausführlich bei RAPP & SCHMIDT (2006) sowie bei SCHMIDT (2006) dargestellt und können hier übergangen werden. Erwähnenswert ist jedoch die rechtliche Grundlage der Ausweisung, die „Allgemeine Verfügung Nr. 9 vom 28.2.1907“, die die Regierungen der preußischen Bezirke ermächtigte, „Bestände, die durch Urwüchsigkeit oder Seltenheit ihrer Holzarten ... merkwürdig sind oder anderen hervorragenden Seltenheiten zum Schutz dienen, auf hinreichend großen Flächen“ zu erhalten (CONWENTZ 1912, SCHAEFER 1910). Bemerkenswert ist auch die besondere Intensität, mit der bereits kurz nach der Unterschutzstellung der „Urwald Sababurg“ untersucht und photographisch dokumentiert wurde (HOMANN 1911, BOCK 1914, GREBE 1914, HESSLER 1919 u. a.).

Der hohe Bekanntheitsgrad des „Urwalds Sababurg“ war sicher einer der Hauptgründe dafür, dass 1917 die geplante teilweise Abholzung und Einbeziehung des Schutzgebietes in die Weidefläche des Gestütes Beberbeck schon nach kurzer Zeit verhindert werden konnte. Vor allem dem raschen und energischen Eingreifen zahlreicher Vereine (Verein für Naturkunde zu Cassel, Verein für Naturdenkmal- und Heimatschutz in Kurhessen, Hessischer Gebirgsverein, Verein für hessische Geschichte und Landeskunde, Verein für Erdkunde) sowie Künstlern der Kunstakademie in Kassel ist es zu verdanken, dass dies verhindert werden kann. Auch die Staatliche Stelle für Naturdenkmalpflege setzte, unterstützt von der Staatsforstverwaltung und vom Bezirkskomitee für Naturdenkmalpflege, alle Hebel in Bewegung (RAPP & SCHMIDT 2007). Der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten bestimmte daraufhin, dass das Schutzgebiet „unversehrt und in ungestörter Verbindung mit dem Hauptteile des Reinhardswaldes zu erhalten sei“. Weiterhin ordnete er mit Schreiben vom 2. Juni 1917 an, dass „einmal dem Naturschutz gewidmete Grundstücke dieser Bestimmung nicht ohne zwingende Gründe entzogen werden“ dürfen. Einem von Bernhard Schaefer an den Landwirtschaftsminister gerichteten Gesuch auf Erweiterung des Gebietes auf 181 ha wurde bereits am 15. Oktober 1917

stattgegeben (CONWENTZ 1920). Die neue Abgrenzung war jedoch nicht von langer Dauer, da das Naturschutzgebiet 1925 auf Antrag der Forstverwaltung um etwa die Hälfte der Fläche auf seine heutige Größe (92 ha) reduziert wurde (RAPP & SCHMIDT 2006).

### Bielsteinskirche bei Helsa

Nachdem zuvor durch das Ritterschaftliche Stift Kaufungen als Grundbesitzer Versuche gemacht worden waren, ob sich der Basalt der Bielsteinskirche zum Steinbruchbetrieb eignet, erklärte sich die Stiftsverwaltung nach einer Eingabe des Bezirkskomitees 1909 bereit, die markanten Basaltfelsen als Naturdenkmal zu erhalten (SCHAEFER 1913A, HUECK 1926). Die Bielsteinskirche, in deren direkter Nachbarschaft sich mehrere Steinbrüche befinden, ist heute ein flächenhaftes Naturdenkmal von 2 ha Größe (GERMEROOTH et al. 2005).

### Blaue Kuppe bei Eschwege

Der Basaltdurchbruch durch Buntsandstein war schon Alexander von Humboldt bekannt, der in seinem „Kosmos“ eine kurze Beschreibung gab (Humboldt 1845 – 1862). Die im Besitz der Stadt Eschwege befindliche Basaltkuppe war bereits durch Steinbruchbetrieb zum größten Teil abgetragen, als die Geologische Landesanstalt gemeinsam mit der Staatlichen Stelle für Naturdenkmalpflege ihren Schutz beantragte. Durch Beschluss der Stadt Eschwege gelang die Unterschutzstellung 1910. Ein Versuch, Schotter für den Straßenbau zu entnehmen, konnte 1919 abgewehrt werden (SCHAEFER 1913B, HUECK 1926). Die Ausweisung als Naturschutzgebiet (7 ha) erfolgte 1969 (HILLESHEIM-KIMMEL et al. 1978).

### Bilstein und Steinberg bei Großalmerode

Die Basaltkuppe des Bilsteins, mit 641 m ü. NN die höchste Erhebung im Kaufunger Wald, wurde durch Verfügung der königlichen Regierung in Kassel 1911 gegen industrielle Eingriffe geschützt (SCHAEFER 1913B, HUECK 1926). Stark gefährdet war der Bilstein 1919, als eine Firma dort einen Steinbruch anlegen wollte. Nach großen Protesten und einer Resolution des Werratalvereins, in

der es u. a. hieß: „Es darf ein Naturdenkmal allerersten Ranges nicht vernichtet werden wegen eines Unternehmens, wegen der finanziellen Seite oder wegen der Beschäftigung der Arbeiter, denn es gibt an anderen weniger schönen Punkten genug Basalt“, lehnte das Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten den Eingriff ab. Das Gebiet ist heute Flächenhaftes Naturdenkmal (KÜNZEL 1991). Der nur etwa einen Kilometer entfernte Steinberg war durch Basaltabbau bereits stark beeinträchtigt, als er 1907 unter Schutz gestellt wurde (CONWENTZ 1910, HUECK 1926). Bereits in den 1890er Jahren hatte die Forstverwaltung hier einen Basaltaufschluss zur Erhaltung bestimmt (SCHAEFER 1927B).

### Paradies bei Gellerhausen

Für die ehemalige Hutefläche mit alten Eichen und Buchen verpflichtete sich auf Anregung des Fürsten von Waldeck die Fürstliche Domänenkammer 1911 zu einem Nutzungsverzicht, zunächst bis 1917. Eine Anzahl alter Bäume wurde dann aber 1920 entnommen (ORTLOFF 1926). Auch wenn das „Paradies“ erst 1980 als Naturschutzgebiet (7 ha) ausgewiesen wurde (LÜBCKE 1987), scheint nach 1920 keine forstliche Nutzung mehr stattgefunden zu haben.



*Paradies bei Gellershausen um 1920  
Foto: B. Schaefer, Kassel*

### Großer Wolkenbruch

Der Antrag an die Stadt Trendelburg, den natürlich entstandenen, wassergefüllten Erdfall mit altem Baumbestand als Naturdenkmal auszuweisen, wurde 1911 abgelehnt, da hierfür keine Notwendigkeit gesehen wurde (SCHAEFER 1913B). Durch Verfügung des Regierungspräsidenten erfolgte die Unterschutzstel-

lung dann aber 1923 (HUECK 1926). Heute ist das 2 ha große Gebiet als Flächenhaftes Naturdenkmal „Nasser Wolkenbruch“ geschützt (GERMEROOTH et al. 2005).

### Hirzstein

Die Steilwände des aus Basalt aufgebauten, bis zu 502 Meter hohen Hirzsteins im südöstlichen Habichtswald waren bereits größtenteils durch Steinbruchbetrieb zerstört, als die Forstverwaltung 1911 den Schutz eines größeren Teilgebietes (die im Südwesten des Gebietes gelegenen markanten Felsklippen sowie den angrenzenden Laubwaldbereich) und die Beschränkung auf die Nutzung toten und absterbenden Holzes zusagte (SCHAEFER 1926C, 1927B, NITSCHKE & NITSCHKE 2003). Trotz eines erneuten Vorstoßes der basaltabbauenden Firma unter Hinweis auf drohende Arbeitsplatzverluste in den 1920er Jahren (SCHAEFER 1926C, 1927B) endete der Basaltabbau 1932. Seit 1979 ist der Hirzstein einschließlich des ehemaligen Steinbruchs als Naturschutzgebiet ausgewiesen (NITSCHKE & NITSCHKE 2003).

### Kesselrain

Das direkt an der Grenze zu Bayern auf 760 – 840 m ü. NN gelegene Waldgebiet des Kesselrains bei Wüstensachsen galt bis zum Beginn des 20. Jahrhunderts als einzigartiger Urwaldrest mit hohem Totholzvorrat und bemerkenswerter, montan geprägter Bodenvegetation (SCHAEFER 1913B, HUECK 1926). SCHAEFER (1927A) bezeichnet es als ehemals „bedeutendste Naturwaldgebiet Mitteldeutschlands“. Die große Naturnähe des Gebietes, das hohe Alter und der bemerkenswerte Stammumfang der Bäume werden bereits im Forstbotanischen Merkbuch (RÖRIG 1905) hervorgehoben. Nachdem der Kesselrain 1911 durch einen Holzabfuhrweg erschlossen worden war, scheiterten die Bemühungen des Bezirkskomitees für Naturdenkmalpflege um eine Verlegung des Weges. Die 1912 geplante Abholzung des Gebietes und Wiederaufforstung mit Fichte konnte verhindert, und die Zusage der Forstverwaltung, wenigstens eine Forstabteilung unberührt zu lassen, zunächst erwirkt werden. Allerdings erfolgte 1925 ein Holzeinschlag im gesamten Gebiet.



*Kesselrain bei Wüstensachsen um 1920  
Foto: B. Schaefer, Kassel*

Der Antrag des Bezirkskomitees auf Erklärung zum Naturschutzgebiet wurde abgewiesen mit der Begründung, dass „in der heutigen Zeit der wirtschaftlichen Not und des hohen Holzbedarfs ein solcher Luxus sich nicht verantworten lasse“ (SCHAEFER 1927A). Erst 1968 wurde der Kesselrain auf 32 ha als Naturschutzgebiet ausgewiesen, in dem aber – mit Ausnahme der kleinflächig ausgebildeten Schluchtwälder – eine forstliche Nutzung weiterhin gestattet war (HILLESHEIM-KIMMEL et al. 1978). Das Gebiet wurde in der ersten Tranche in die ungenutzte Kernzone des 1991 eingerichteten Biosphärenreservates Rhön aufgenommen (Verein Natur- und Lebensraum Rhön 2009).

### Helfenstein, Blumenstein (Wichtelkirche) und Kleiner Gudenberg

Die Stadt Zierenberg beschloss 1913 aus Anlass des 25-jährigen Regierungsjubiläums von Kaiser Wilhelm II. die Basaltfelsen Helfenstein und Blumenstein (Wichtelkirche) sowie einen am Nordabhang des Kleinen Gudenberges gelegenen Laubmischwald mit dem benachbarten „Fliegenküppel“ aufgrund seiner artenreichen Kalkflora unter Naturschutz zu stellen (CONWENTZ 1914). Die Wichtelkirche ist heute Teil des 1978 ausgewiesenen, 110 ha großen Naturschutzgebietes „Dörnberg“ (NITSCHKE & NITSCHKE 2010), der Helfenstein Flächenhaftes Naturdenkmal auf 4,5 ha (GERMEROOTH et al. 2005).





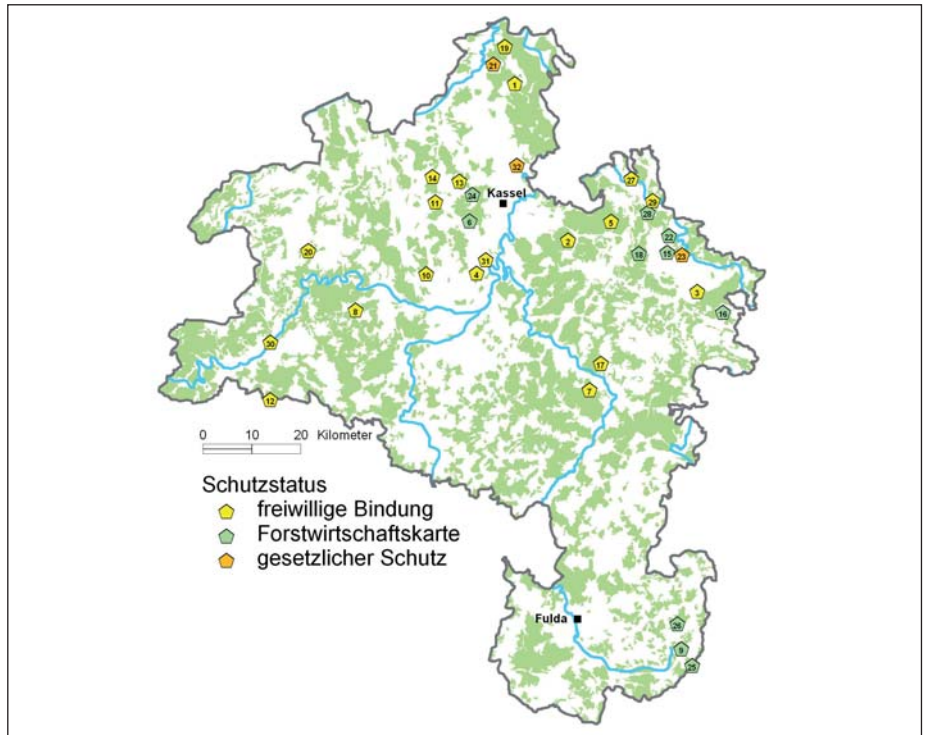
Wichtelkirche um 1910  
Foto: F. Hufschmidt, Zierenberg



Eibe am Steilhang der Graburg bei  
Weißenborn um 1915  
Foto: B. Schaefer, Kassel

### Graburg

Das bis zu 515 m hohe Muschelkalkplateau der Graburg mit seinen durch Bergsturz und -rutsch entstandenen Felshängen wurde durch Verfügung der königlichen Regierung bereits 1915 geschützt. Seit 1924 wurden größere Teilbereiche von der forstlichen Nutzung ausgenommen (HUECK 1926). Die bedeutenden Eiben-Vorkommen des Gebietes werden bereits von ZEISKE (1903) und RÖRIG (1905) hervorgehoben. Die Ausweisung als Naturschutzgebiet auf 180 ha erfolgte 1965 (HILLESHEIM-KIMMEL et al. 1978).



Lage der ersten Schutzgebiete im Regierungsbezirk Kassel nach Ortloff (1926) und Schaefer (1927a). Die Nummerierung entspricht der in Tab. 1. Schutzstatus: Unter „freiwillige Bindung“ fällt hier die Eigenbindung von Einzelpersonen, Vereinen und Kommunen sowie der Schutz durch Verwaltungsanordnung, im weiteren Sinne auch die getrennt dargestellte Eintragung in die Forstwirtschaftskarte. „Gesetzlicher Schutz“ meint die Schutzgebietsausweisung auf der Grundlage des Gesetzes zur Änderung des Feld- und Forstpolizeigesetzes von 1920.

### Meißner

Mit den Urselseewiesen, dem Weiberhemd, dem Ramstalkopf, der Kalbe, den Seesteinen, der Altarsteinwand und dem Frauholleteich wurden 1921 markante Teile des mit 754 m höchsten Berges im Werra-Meißner-Kreis durch staatliche Verwaltungsanordnung geschützt (SAUER 1978, SCHAEFER 1927A), nachdem der Steinbruchbetrieb auf der Kalbe schon ca. 1907 eingestellt worden war. Die sonst meist übliche Überführung der Flächen in Naturschutzgebiete nach dem Reichsnaturschutzgesetz von 1935 wurde mit dem Hinweis auf verwaltungsmäßige Erleichterungen nicht vorgenommen. Stattdessen erfolgte eine Ausweisung mehrerer flächenhafter Naturdenkmale (SAUER 1978). Angesichts drohender Ausweitung des Braunkohletagebaus wurde bereits 1951 die Ausweisung als zusammenhängendes Naturschutzgebiet beantragt, aber erst 1970 auf 620 ha umgesetzt (SAUER 1978, HILLESHEIM-KIMMEL et al. 1978). Eine Erweiterung auf 931 ha fand 1989 statt (NITSCHKE et al. 2005). Der Bereich um die Altarsteinwand (43 ha) ist seit

1988 Naturwaldreservat (SCHMIDT & MEYER 2006).

### Urwald Wichmanessen

Der im nördlichen Reinhardswald gelegene ehemalige Hutewald wurde im Betriebswerk der Oberförsterei Carlshafen 1888 als 100- bis 160-jähriger Eichenbestand mit gleichaltrigen Buchen und Hainbuchen angegeben (NITSCHKE & NITSCHKE 2003). Das Betriebswerk sah vor, den lichten Bestand mit „Räumen und Blößen“ abzuholzen und auf 8,5 ha mit Eichen sowie auf 1,0 ha mit Buchen wieder aufzuforsten. Tatsächlich wurden jedoch keine forstlichen Maßnahmen umgesetzt und das Gebiet 1921 durch die Regierung in Kassel zum Schutzgebiet erklärt (ALBRECHT 1998, HUECK 1926). In den Jahren 1960 und 1983 erfolgten forstliche Hiebmaßnahmen, danach wurden in dem 1965 auf 13 ha als Naturschutzgebiet ausgewiesenen Waldbestand nur noch gezielte Pflegemaßnahmen durchgeführt (HILLESHEIM-KIMMEL et al. 1978, NITSCHKE & NITSCHKE 2003).

Tab.: 1: Erste Schutzgebiete im Regierungsbezirk Kassel mit Schutzgrund, Jahr der Ausweisung (soweit bekannt), Besitzart zum Ausweisungszeitpunkt (s = staatlich, k = kommunal, p = privat) und heutigem Schutzstatus (nur NSG und FFH; einige Gebiete sind heute Flächenhaftes Naturdenkmal). Schutzgrund und Besitzart wurden im Wesentlichen den textlichen Beschreibungen in Hueck (1926), Ortloff (1926) und Schaefer (1927a) entnommen.

Nr.	Gebietsname	Schutzgrund	Ausweisung	Besitzart	Status heute
1	Urwald Sababurg	Hutewald	1907	s	NSG, FFH
2	Bielsteinskirche bei Helsa	geologisch	1909	p	
3	Blaue Kuppe bei Eschwege	botanisch, geologisch	1910	k	NSG
4	Scharfenstein bei Dissen	botanisch, geologisch	um 1910	k	
5	Bielstein und Steinberg bei Großalmerode	geologisch, naturnaher Laubwald	1911	s	FFH
6	Hirzstein, Teufelsmauer	geologisch, naturnaher Laubwald, botanisch	1911	s	NSG, FFH
7	Naturschutzgebiet der Stadt Rotenburg	ornithologisch, Hutewald	1911	k	
8	Paradies bei Gellershausen	Hutewald	1911	p	NSG
9	Schafstein	geologisch, naturnaher Laubwald	um 1911	s	NSG, FFH
10	Hasenberg, Katerklippen, Nasser See und Ringwall bei Lohne	botanisch, geologisch, naturnaher Laubwald, Moor	1912	p, k	
11	Basaltklippen bei Burghasungen	botanisch, geologisch	1913	s	NSG
12	Erica-tetralix-Moor bei Roda	botanisch, Moor / Moorwald	1913	p	
13	Helfensteine und Blumenstein (Wichtelkirche) bei Zierenberg	botanisch, geologisch	1913	k	NSG, FFH
14	Kleiner Gudenberg mit Fliegenküppel bei Zierenberg	naturnaher Laubwald, botanisch	1913	k	
15	Bilstein im Höllental	botanisch, geologisch	1914	s	NSG, FFH
16	Graburg bei Weißenborn	naturnaher Laubwald, botanisch	1915	s	NSG, FFH
17	Heimbach und Brückenbach	naturnaher Laubwald	1919	s	
18	Meißner	botanisch, geologisch, naturnaher Laubwald, Moor	1921	s	NSG, FFH, NWR
19	Urwald Wichmanessen	Hutewald	1921	s	NSG, FFH
20	Weißenstein bei Vöhl	geologisch, naturnaher Laubwald	1921	s	
21	Großer Wolkenbruch bei Trendelburg	geologisch, naturnaher Laubwald	1923	k	FFH
22	Otterbachsteine bei Sooden-Allendorf	geologisch, naturnaher Laubwald	1914	s	FFH
23	Fürstenstein, Jestädter Weinberge	botanisch, geologisch	1924	s, k	NSG, FFH
24	Ahnetal und Hühnerberg	geologisch, naturnaher Laubwald	1924	s	FFH
25	Kesselrain	naturnaher Laubwald	1925	s	NSG, FFH
26	Tannenfels	geologisch, naturnaher Laubwald	1925	s	
27	Badenstein	botanisch, naturnaher Laubwald	vor 1927	p	FFH
28	Habichtstein	geologisch	vor 1927	s	FFH
29	Ludwigstein	naturnaher Laubwald	vor 1927	s	
30	Goßberg	naturnaher Laubwald	vor 1927	k	
31	Hahn bei Holzhausen	geologisch	vor 1927	k	
32	Häuschensberg bei Winterbüren	geologisch, naturnaher Laubwald	vor 1927	p	

## Der Zweite Deutsche Naturschutztag in Kassel

Bereits auf dem Ersten Deutschen Naturschutztag 1925 in München war beschlossen worden, dass der Zweite Naturschutztag vom 1. bis 6. August 1927 in Kassel stattfinden sollte. Das Hauptpro-

gramm des Naturschutztages bildeten die Vorträge in der Kasseler Stadthalle, darunter der Lichtbildvortrag Bernhard Schaefers über „Die Naturdenkmäler des Hessenlandes“ (SCHAEFER 1927B). Exkursionen führten in den Reinhardswald (Urwald Sababurg, Großer Wolkenbruch) sowie durch die Basaltlandschaft

bei Gudensberg zum Edersee und zum Burghasunger Berg.

Zu den wichtigsten Beschlüssen des Naturschutztages gehört die Forderung nach einem für alle deutschen Länder einheitlichen Naturschutzgesetz, das „in Anbetracht der außerordentlichen Be-



deutung der Natur für alle Kreise des Volkes“ dringend geboten sei. Auch der „nur rücksichtslosem Erwerbsdrang dienende Raubbau an der Natur“ wird scharf verurteilt, er fördere nicht die Gesamtwirtschaft, sondern schädige sie auf Dauer, „da er die Grundlagen zerstört, auf denen sie aufbaut“ (STAATLICHE STELLE FÜR NATURDENKMALPFLEGE IN PREUSSEN 1927).

In der Ausrichtung des Zweiten Deutschen Naturschutztages in Kassel spiegelt sich wohl auch die Bedeutung wider, die der Naturschutz in Nordhessen – gemessen an der Zahl der Schutzgebiete – zu dieser Zeit hatte. Das Verzeichnis der Naturschutzgebiete Preußens von HUECK (1926) führt für den Regierungsbezirk Kassel die höchste Anzahl von Naturschutzgebieten in einem preußischen Regierungsbezirk auf.

## Bilanz der Pionierphase und Fazit

In den zwei Jahrzehnten zwischen 1907 und 1927 wurde eine vergleichsweise große Anzahl von Einzelgebieten in Abhängigkeit von der Besitzart und den geltenden Rechtsgrundlagen auf unterschiedlichem Wege unter Schutz gestellt. Dabei ist besonders für die Zeit vor dem Ersten Weltkrieg erkennbar, dass die Bestrebungen der Preußischen Naturdenkmalpflege in Nordhessen allgemein sehr positiv aufgenommen wurden. So beschreibt SCHAEFER (1910) anhand zahlreicher Beispiele, „wie Einzelpersonen, Staat und Gemeinden wetteifern, in der Schaffung von Wald-Schutzbezirken“. Dass das Vorgehen und die Organisation der Preußischen Naturdenkmalpflege weithin als vorbildlich angesehen wurde (BOCK 1910), zeigt sich wohl auch darin, dass sich das Fürstentum Waldeck dem Bezirkskomitee für Naturdenkmalpflege von Anfang an angeschlossen hatte.

Während des Ersten Weltkrieges und in den wirtschaftlich schwierigen 1920er Jahren erhöhte sich der Nutzungsdruck, insbesondere vonseiten der Steinbruchindustrie und der Forstverwaltung, sodass vom Naturschutz in dieser Zeit eine Reihe schwerer Rückschläge hingenommen werden musste, wie am Beispiel zahlreicher Einzelgebiete gezeigt wird. SCHAEFER (1926a) spricht

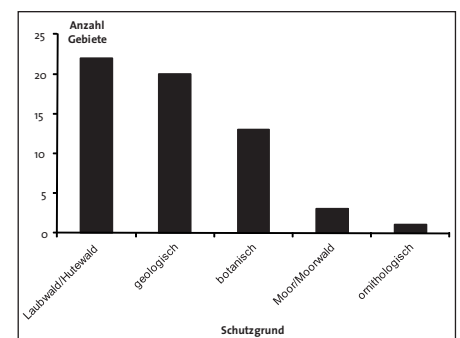


Ausschnitt aus einer vor 1914 entstandenen Forstwirtschaftskarte für die Oberförsterei Altenlotheim mit Auflistung der Naturdenkmäler.

in diesem Zusammenhang von einer erhöhten Gefährdung der Naturdenkmäler als Folge des verlorenen Krieges. Als besonders schwer wiegend wird von ihm der endgültige Verlust des zu dieser Zeit vermutlich letzten Urwaldrestes in Hessen am Kesselrain beurteilt (SCHAEFER 1927A). Trotz verbesserter rechtlicher Grundlage ab 1920 durch das Gesetz zur Änderung des Feld- und Forstpolizeigesetzes hat sich das Fehlen eines Naturschutzgesetzes und einer Naturschutzverwaltung nachteilig ausgewirkt. So konnte nicht gewährleistet werden, dass die während des Kaiserreichs per Verwaltungsanordnung oder durch freiwillige Selbstbindung der privaten oder kommunalen Besitzer geschützten Naturdenkmäler einem dauerhaften Schutz unterlagen bzw. in nach Naturschutzrecht geschützte Gebiete überführt werden. Über die in Tab. 1 genannten Gebiete hinaus hat es daher wohl eine Reihe weiterer nur zeitweilig als Naturdenkmal behandelter Gebiete gegeben. Ein Beispiel sind die Steilhangwälder der Eder in der damaligen Oberförsterei Altenlotheim. Die Wälder des Ringelsberges und der Woghölle sind zwar in einer vor dem Bau Edertalperre 1914 entstandenen Forstwirtschaftskarte als Naturdenkmal eingetragen worden, und nach SCHAEFER (1910) waren

Kahlhiebe hier untersagt. In späteren Auflistungen der Schutzgebiete (HUECK 1926, SCHAEFER 1927A, HILLESHEIM-KIMMEL et al. 1978) werden die seit 2004 im Nationalpark Kellerwald-Edersee liegenden Gebiete aber nicht mehr genannt.

Eine Analyse der Gründe, die zur Ausweisung der ersten Schutzgebiete geführt haben, zeigt, dass vor allem naturnahe Laubwälder und alte Hutewälder, gefolgt von geologisch oder botanisch bedeutsamen Gebieten, unter Schutz gestellt wurden (Abb. unten). Allerdings kamen für die meisten Gebiete mehrere Schutz-



Schutzgründe, die zur Ausweisung der in Tab. 1 aufgelisteten Gebiete geführt haben. Mehrfachnennungen von bis zu vier Gründen pro Gebiet sind möglich.



gründe zum Tragen. In der Auswahl der Gebiete spiegelt sich einerseits die immer wieder betonte Fokussierung der Preußischen Naturdenkmalpflege auf besonders „ursprüngliche“ Bestandteile der Natur wider (z. B. naturnahe Laubwälder, Fels- und Moorstandorte) und zum anderen die naturräumliche Ausstattung Nordhessens bzw. deren spezifische Gefährdungssituation.

Der Wald gehörte nach CONWENTZ (1900) zu den „am meisten bedrohten Gebieten“. In Nordhessen wurde besonders die seit der Übernahme durch Preußen ab 1866 forcierte Umwandlung naturnaher Laubwälder sowie alter Eichen- und Buchen-Hutewälder nach Kahlschlag in Fichten-Reinbestände vielfach kritisiert: „immermehr verdrängen einförmige Tännchenpflanzungen den hessischen Buchenwald, überziehen die alten Weideflächen und verdecken allmählich die alt-ehrwürdigen Hutebuchen“ (GAEBEL 1912, s. a. SCHAEFER 1910, 1913C u. v. a.). Es ist bemerkenswert, dass neben dem Schutzgedanken bereits der Gedanke der Naturwaldforschung zum Tragen kommt. So sah SCHAEFER (1913c) die Erforschung der Lebensgemeinschaft von Naturwäldern als „wichtige und reizvolle Aufgabe der Naturwissenschaft, deren Ergebnisse auch für den Forstmann wieder von Bedeutung sein können“. Bereits 1909 hatte der Regierungsrat von Buttler, inspiriert durch einen Vortrag von Hugo Conwentz und unter Bezugnahme auf die Schaffung ungenutzter Großschutzgebiete in Nordamerika (z. B. Yellowstone-Nationalpark) im Kommunallandtag den Vorschlag unterbreitet, eine 3000 ha große Waldfläche im Habichtswald bei Kassel der Forstwirtschaft zu entziehen. Ziel sollte sein, „den Naturzustand des deutschen Waldes nach Möglichkeit zu bewahren“. Gleichzeitig hob von Buttler die große Bedeutung einer „Beobachtung der Pflanzenentwicklung unter ganz natürlichen Lebensbedingungen“ für die Wissenschaft hervor (ANONYMUS 1909, CONWENTZ 1910). Trotz wohlwollender bis zustimmender Aufnahme dieses Vorschlags im Landtag wurde der Gedanke als „zu neu“ bezeichnet (ANONYMUS 1909). Erst 95 Jahre später wurde mit der Ausweisung des Nationalparks „Kellerwald-Edersee“ in Hessen ein vergleichbarer Ansatz realisiert.

Der Abbau von Kalk-, Gips- und besonders von Basaltfelsen war bereits in vollem Gange, als das Bezirkskomitee für Naturdenkmalpflege 1908 seine Arbeit aufnahm (vgl. SCHAEFER 1910). So waren zu dieser Zeit etwa die bekannten Basaltfelsen des Bühl bei Weimar schon weitgehend abgebaut worden (Preußische Landesaufnahme Blatt 4622, Ausgabe 1909). Bemühungen, die vor allem aus geologischer Sicht bedeutsamen Basaltfelsen Hangarstein bei Fürstenwald und Ulmenstein bei Hünfeld durch Ankauf zu schützen, setzten bereits 1908 ein. Das im Interessentenwald der Gemeinde Fürstenwald liegende Gebiet des Hangarsteins wurde jedoch ebenso wie der in Gemeindebesitz befindliche Ulmenstein zum Abbau verpachtet (SCHAEFER 1909, 1913A, 1913B). Über die genannten Gebiete hinaus waren beispielsweise die Bestrebungen erfolglos, die Anlage eines Kalkwerkes am Klugstein bei Dorffitter oder den Basaltsteinbruch am Hesselbühl (Kaufunger Wald, heute „Roter See“) zu verhindern (SCHOENICHEN 1923). Immerhin gelang es – wie oben dargestellt – in vielen Fällen, einen Schutz nach Teilabbau zu erwirken.

Als Fazit der Pionierphase lässt sich festhalten, dass in dieser Zeit eine größere Zahl herausragender und für den Erhalt der biologischen Vielfalt wichtiger Gebiete gesichert und damit wesentliche Grundsteine für das heutige Schutzgebietsnetz gelegt werden konnten. Der seit 1903 bestehende und immer weiter ausgebaut, enge persönliche Kontakt der in Nordhessen wirkenden Akteure zu Hugo Conwentz und seiner Staatlichen Stelle für Naturdenkmalpflege in Preußen hat sicher zum Erfolg vieler Schutzbestrebungen beigetragen. Besonderen Anteil an diesem Erfolg hatten neben verschiedenen, oft gut vernetzten Einzelpersonen, unter denen Bernhard Schaefer besonders herausgehoben werden muss, auch naturwissenschaftliche Vereine und Wandervereine, die die Naturdenkmalpflege vor allem durch Erfassung schutzwürdiger Gebiete und Einzelobjekte, durch Vorträge und Veröffentlichungen unterstützten, aber auch Resolutionen verfassten, wenn Naturdenkmäler bedroht waren.

## Dank

Für die Bereitstellung von Dokumenten und Abbildungen danke ich Rudolf Chartschenko (Frankenau-Ellershausen), Sieglinde und Lothar Nitsche (Zierenberg), dem Stadtmuseum Kassel (Dr. Alexander Link), für wertvolle Hinweise zum Manuskript Dr. Peter Meyer (NW-FVA, Göttingen) und Hermann-Josef Rapp (Reinhardshagen).

## Literatur

- LÜBCKE, W. (RED.) 1987:  
Geschichte des Naturschutzes in Waldeck. Naturschutz in Waldeck-Frankenberg 1: 1 – 150.
- ORTLOFF, W. 1926:  
Naturdenkmalpflege in Waldeck. Geschichtsblätter für Waldeck und Pyrmont 23: 100 – 102.
- SCHAEFER, B. 1908:  
Bericht über die Bildung des Bezirkskomitees für Naturdenkmalpflege in Cassel im Ständehaus am 11. Mai 1908. Mitt. Bezirkskomitees Naturdenkmalpfl. Regierungsbezirk Cassel Fürstent. Waldeck 1: 1 – 18.
- SCHAEFER, B. 1909:  
Bericht über die konstituierende Sitzung des Bezirkskomitees im kleinen Sitzungssaale des Regierungsgebäudes. Mitt. Bezirkskomitees Naturdenkmalpfl. Regierungsbezirk Cassel Fürstent. Waldeck 2: 1 – 10.
- SCHAEFER, B. 1927A:  
Organisation der Naturdenkmalpflege im Regierungsbezirk Kassel und in Waldeck. Mitt. Bezirkskomitees Naturdenkmalpfl. Regierungsbezirk Cassel Fürstent. Waldeck 5: 1 – 24.
- SCHMIDT, M. 2006:  
Über die Anfänge des staatlichen Naturschutzes im Kasseler Raum. Jahrb. Landkrs. Kassel 2007: 17 – 24.
- Zum Literaturverzeichnis im Internet s. S. 180

## Kontakt

Dr. Marcus Schmidt  
Nordwestdeutsche Forstliche  
Versuchsanstalt  
Abteilung Waldwachstum, Sachgebiet  
Waldnaturschutz / Naturwaldforschung  
Grätzelstraße 2  
37079 Göttingen  
www.nw-fva.de